

In der Sitzung des Stadtrates am 07.02.2022 wurde über nachfolgende Themen beraten und Beschluss gefasst.

1. Genehmigung der Niederschrift

Beschluss

--

2. Erweiterung des städtischen Bauhof, Fl.-Nr. 80, Gemarkung Fortschau, Lage: Hammergrabenstraße 5

Beschluss

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag der Stadt Kemnath, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath zur Erweiterung des städt. Bauhofs, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 80, Gemarkung Fortschau, Lage: Hammergrabenstraße 5, 95478 Kemnath.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

3. 5. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hammergraben" Förmliche Bürger- und Fachstellenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) Ergebnis zur öffentlichen Auslegung, Billigungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss

Die vom Biologen vorgeschlagene Vermeidungsmaßnahme insektenfreundlicher Beleuchtung wird in den Festsetzungen ergänzt, da damit keine erneute Betroffenheit ausgelöst wird. Die weiteren Vermeidungsmaßnahmen werden im Textteil unter Hinweis ergänzt.

Der Erhalt der Gehölze in der öffentlichen Grünfläche G2 ist bereits festgesetzt. Ebenso festgesetzt ist bereits die Durchgängigkeit des Areals für Kleintiere durch sockellose Zäune.

Die vorsorgliche Maßnahme zur Anbringung von nicht Möglichen für Vögel und Fledermäuse wird unter den textlichen Hinweisen ergänzt.

Die vorgeschlagene, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahme) kann auf den öffentlichen Grünflächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft umgesetzt werden. Das vom Biologen vorgeschlagene Vorgehen wird im Textteil unter Hinweise ergänzt.

Die textlichen Hinweise, Festsetzungen sowie die Begründung sind der Abwägung entsprechend zu ergänzen.

Die Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB werden umfassend berücksichtigt.

Die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde wurde in den Ergänzungen zum Grünordnungsplan eingearbeitet.

Der Bebauungsplanentwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hammergraben“ auf Basis des Planentwurfes vom 07.02.2022 mit den textlichen Festlegungen und den zeichnerischen Planentwurf wird hiermit gebilligt und gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hammergraben“ abzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

4. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (SO - Sondergebiet) "Erweiterung Erneuerbare Energien Eibisch Solar" mit gleichzeitiger 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kemnath; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

1. Der Stadtrat beschließt, dass für das Grundstück, Fl.-Nr. 38 Gemarkung Kaibitz ein vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Erneuerbare Energien Eibisch Solar" gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB aufgestellt wird.

Die Begründung des Planentwurfs hat die nach § 2 a BauGB erforderlichen Angaben zu enthalten. Diese betreffen insbesondere Ziele und Zwecke der Bauleitplanung und die Belange des Umweltschutzes mit Umweltbericht und Umweltprüfung.

2. Die zur Bauleitplanung erforderlichen Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden vom Vorhabenträger Ely Eibisch, Kaibitz 5, 95478 Kemnath ausgearbeitet und der Stadt Kemnath zur weiteren Behandlung vorgelegt. Der Vorhabenträger hat die Kosten für die Erstellung der Unterlagen zur Bauleitplanung zu tragen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingestellt (§ 4 a Abs. 4 BauGB).

4. Dem Bebauungsplan ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB beizufügen.

5. Mit dem Vorhabensträger Ely Eibisch, Kaibitz 5, 95478 Kemnath schließt die Stadt Kemnath gem. § 12 BauGB (Baugesetzbuch) einen Durchführungsvertrag, welcher insbesondere die Übernahme sämtlicher Kosten beinhaltet. Der Stadt Kemnath entstehen hierfür keine Kosten.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 1

Stadtrat Ely Eibisch ist gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Kemnath wird wie folgt geändert:

Das Grundstück Fl.-Nr. 38, Gemarkung Kaibitz (bisher als Außenbereichsfläche ausgewiesen) wird als Sondergebiet (SO) zur Entwicklung bzw. Nutzung erneuerbarer Energien gem. § 1 Abs. 2 Nr. 11 i. V. m. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Flächennutzungsplan der Stadt Kemnath ausgewiesen.

Das Verfahren zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kemnath ist zeitgleich mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Erneuerbare Energien Eibisch Solar" durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 1

Stadtrat Ely Eibisch ist gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

5. Interkommunaler Multifunktionsplatz im Sport- und Freizeitpark Kemnath; Grundsatzbeschluss zur Beantragung LEADER-Förderung

Beschluss

Die Stadt Kemnath erteilt ihr grundsätzliches Einverständnis zum Neubau eines interkommunalen Multifunktionsplatzes im interkommunalen Sport- und Freizeitpark Kemnath. Auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung nach DIN 276 des IB Baumann wurden die Kosten mit 992.530,00 € inkl. 19% MwSt. berechnet.

Auf Basis der Kostenberechnung und der vorliegenden Konzeptionsplanung wurde bereits ein Förderantrag bei der Leader Aktionsgruppe InitiAKTIVKreis Tirschenreuth e.V. eingereicht.

Nach einer möglichen Förderzusage werden durch die Stadt Kemnath die weiteren Durchführungsbeschlüsse gefasst und weitere vertragliche Regelungen mit den Nutzern des Sport- und Freizeitpark festgelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**6. Neukalkulation der Friedhofsgebühren;
Festlegung des Kalkulationszeitraums und weitere kalkulatorischer
Rahmenbedingungen**

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Kemnath nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Ergebnis der Neukalkulation unter Zugrundelegung eines kalk. Zinssatzes von 2,0 % mit einem Kostendeckungsgrad von 60 % zu.

Der Kalkulationszeitraum umfasst die Kalenderjahre 2022 mit 2025

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**7. Vollzug der GO und des KAG;
Erlass einer 4. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Stadt
Kemnath
(Friedhofssatzung) vom 26.07.2013**

Beschluss

Der Stadtrat erlässt die als Entwurf beiliegende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kemnath
(Friedhofssatzung) vom 26.07.2013

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**8. Vollzug der GO und des KAG;
Erlass einer Friedhofsgebührensatzung (FGS)**

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt die als Entwurf beiliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren der von der Stadt Kemnath verwalteten Bestattungseinrichtungen vom 8. November 2005.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**9. Umstrukturierung des Naturparks Steinwald e.V.;
Geplante Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für Kommunen und Landkreis**

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der geplanten Erhöhung des für die Gemeinden bestimmten Mitgliedsbeitrags des Naturparks Steinwald e. V. zum 01.01.2022 auf einen Euro pro Einwohner zu.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19